

NS-Kirche: Bischof Gföllner verhält sich anders

1. Kardinal Faulhaber von München schwärzt Bischof Gföllner in Rom an

Rudolf Zinnhobler hat uns 1979 in seiner Abhandlung „Die Haltung Bischof Gföllners gegenüber dem Nationalsozialismus“¹ über den Stand der Forschung in dieser Causa eingehend informiert. Ausgehend von Gföllners „weltberühmt gewordenem ‘Hirtenbrief über den wahren und falschen Nationalismus’ vom Jänner 1933“² skizziert Zinnhobler Gföllners klaren Kampf gegen den Nationalsozialismus, speziell bis zum Einmarsch Hitlers in Österreich am 11./12. März 1938. Die Reaktionen auf Gföllners kompromißlose Haltung beim bayerischen Episkopat, vor allem bei seinem Vorsitzenden, dem Münchener Kardinal Michael Faulhaber, sind höchst interessant und bemerkenswert; einleitend sei auf sie kurz hingewiesen. So gibt der Münchener Kardinal am 3. April 1933 dem Linzer Bischof auf eine entsprechende Anfrage geradezu schulmeisterlich „folgendes zu bedenken: Der Heilige Vater hat in seiner Rede im Konsistorium am 13. März 1933 unter den wenigen Punkten seiner Weltbetrachtung den Satz gesprochen: ‚Bis in die jüngsten Zeiten sei die Stimme des römischen Papstes die einzige gewesen, um die schweren Gefahren aufzuzeigen‘, die der christlichen Kultur durch den Bolschewismus drohen, und der Heilige Vater hat damit öffentlich dem Reichskanzler Hitler das Lob gespendet, er sei der einzige Staatsmann, der den Aufruf des Heiligen Vaters aufgegriffen hätte“³. Geradezu fatale Züge gewinnt diese Faulhaberische Schulmeisterei, wenn das stimmt, was Stasiewski dezidiert behauptet, nämlich daß die Allokution des Papstes „keinen Beweis für diese Auffassung“ Faulhabers enthält⁴.

Stasiewski kann sich bei dieser seiner Position mit Recht auf Ludwig Volk berufen, der in einer Abhandlung eigens die Frage untersuchte, ob Pius XI. damals tatsächlich eine Laudatio auf Hitler gehalten hat⁵. Volk spricht in seiner Untersuchung von einer „Vision Faulhabers“ und kommt zum Schluß, daß der bayerische Kardinal „in einem Augenblick revolutionärer Hochspannung, kirchenpolitischer Ratlosigkeit und persönlicher Impressionabilität einer *Sinnestäuschung* erlag“⁶ (!). Der solcherart sinnesgetäuschte bayerische Kardinal, der, nebenbei be-

¹ Zinnhoblers Abhandlung findet sich in: Das Bistum Linz im Dritten Reich. Hrsg.: Rudolf Zinnhobler. Linz 1979, S. 61–73.

² Ebd., S. 61. Die Erstausgabe besagten Hirtenbriefes, der acht Auflagen erlebte und bis nach Amerika Beachtung fand, findet sich in: Linzer Diözesanblatt, 1933, 79. Jg., Nr. 1, S. 1–14. Näheres über den Hirtenbrief und die Reaktionen, die er hervorrief, bei: Richard Kutschera, Johannes Maria Gföllner, Bischof dreier Zeitenwenden. Linz 1972, vor allem S. 92–103.

³ Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945. Bearb.: Bernhard Stasiewski. Bd. I: 1933–1934 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 5). Mainz 1968, S. 48f; Zinnhobler, Die Haltung Bischof Gföllners, S. 64.

⁴ Ebd., S. 17, Anm. 9. Zur Untermauerung seiner Behauptung, daß Faulhaber etwas aus der Rede des Papstes herausgehört, was dieser gar nicht gesagt hat, verweist Stasiewski auf die gedruckte Allokution in: AAS. 1933, 25. Jg., S. 106–118.

⁵ Ludwig Volk, Päpstliche Laudatio auf Hitler? In: Stimmen der Zeit, 1963/64, 173. Bd., S. 221–229. Vgl. auch: Ders., Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B: Forschungen, Bd. 5). Mainz 1972, S. 64f und: Der Bayerische Episkopat und der Nationalsozialismus 1930–1934 (ebd., Bd. 1). Mainz 1966, S. 70ff.

⁶ Ebd., S. 227 und 228.

merkt, auf den Berliner Bischof und späteren Kardinal Konrad Graf von Preysing laut dessen eigener Angabe ob seiner „hoheitsvollen Kälte stets wie ein nasses Bettuch gewirkt“ hat⁷, schulmeisterte seinen bischöflichen Amtsbruder in Linz nicht nur, sondern schwärzte ihn ob seiner starren antinazistischen Haltung in Rom beim Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli auch an. Als großen Schaden für die kirchliche Autorität qualifiziert Faulhaber verärgert in diesem seinem Brief an Pacelli vom 10. April 1933, „daß die deutschen Bischöfe dem Nationalsozialismus *ihr Vertrauen ausgesprochen haben*, während der Herr Bischof von Linz gleichzeitig *alle Verbote* gegen die Nationalsozialisten neu *verkündet*“⁸. Durch Gföllners Festhalten am antinationalsozialistischen Kurs sah sich Faulhaber außerdem gezwungen, seine bereits fertig ausgedruckten pastoralen Anweisungen an den bayerischen Klerus nicht auszuschicken, „weil“, so schreibt er am 12. April 1933 „seinem“ bayerischen Episkopat wörtlich, „das Linzer Amtsblatt neuerdings in schärfster Form die früheren Verbote des Nationalsozialismus aufrecht hält . . .“¹⁰.

Es wäre nun sehr interessant, der Frage nachzuspüren, ob, und wenn ja, wie Faulhabers Agieren gegen Gföllner diesen beeinflußt hat¹¹. Seine Unterschrift unter die „Feierliche Erklärung“¹² der österreichischen Bischöfe vom März 1938 in diesen Zusammenhang bringen zu wollen, wäre allerdings problematisch.

2. Gföllner lässt sich bei Hitler vertreten und kommt mit Schutz zur Bischofsbesprechung am 18. März 1938

Als Hitler bei seinem Einmarsch in Österreich vom 12. bis 14. März 1938 in Linz Station machte, nahm Bischof Gföllner „keinerlei Notiz vom Aufenthalt Hitlers“; ja „selbst als dieser dem Bischofshof die Mitteilung sandte, er werde den Mariä-Empfängnis-Dom besichtigen, erschien der Bischof nicht persönlich“, sondern ließ sich durch einen Prälaten vertreten¹³. Ganz anders verhielt sich der Wiener Erzbischof Kardinal Innitzer. Er stattete Adolf Hitler im Hotel Imperial einen Besuch ab, dessen Wertung in der Literatur von „Huldigungsbesuch“¹⁴ bis zu „Cannossagang“¹⁵ reicht.

Über die Genese der März-Erklärungen der österreichischen Bischöfe vom Jahre 1938 und ihre historisch-wissenschaftliche Aufarbeitung habe ich in dieser Zeit-

⁷ Walter Adolph, Geheime Aufzeichnungen aus dem nationalsozialistischen Kirchenkampf 1935–1943. Bearb.: Ulrich von Hehl (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 28). Mainz 1979, S. 15.

⁸ Kirchliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933. Bearb.: Ludwig Volk (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 11). Mainz 1969, S. 11.

⁹ Siehe Linzer Diözesanblatt, a. a. O., Nr. 3, S. 39–41; vgl. dazu Zinnhobler, Die Haltung Bischof Gföllners, S. 61 ff.

¹⁰ Akten deutscher Bischöfe, Bd. I, S. 53.

¹¹ Zum Verhalten bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung siehe: Zinnhobler, Die Haltung Bischof Gföllners, S. 65f, und Erika Weinzierl-Fischer, Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus II, 1933–1945. In: Wort und Wahrheit, 1963, 18. Jg., S. 493–526; speziell S. 496 ff.

¹² Maximilian Liebmann, Die März-Erklärungen der österreichischen Bischöfe vom Jahre 1938 im Licht neuer Quellen. In: Theologisch-praktische Quartalschrift, 1980, 128. Jg., S. 3–26; Alfred Läpple, Kirche und Nationalsozialismus in Deutschland und Österreich. Aschaffenburg 1980, S. 193 ff und 424 ff; Oskar Veselsky, Bischof und Klerus der Diözese Seckau unter nationalsozialistischer Herrschaft (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz, Bd. 54). Graz 1981, S. 61 ff.

¹³ Kutschera, Gföllner, S. 104.

¹⁴ Max Domarus, Hitler, Reden und Proklamationen 1932–1945. Bd. I: Triumph 1932–1938. Würzburg 1962, S. 845. Zweiter Halbband (1935–1938). Wiesbaden 1973.

¹⁵ Viktor Reimann, Innitzer: Kardinal zwischen Hitler und Rom. Wien 1967.

schrift vor zwei Jahren eine ausführliche und detaillierte Studie vorgelegt. Ihre Kenntnis voraussetzend, sei heute nur die Rolle Gföllners hiebei näherhin beleuchtet. Da Bischof Gföllner sich selber ganz offensichtlich streng an seine berühmten vier Verhaltensweisen: „Schweigen, dulden, beten, hoffen“¹⁶ gehalten hat, ist nach anderen Quellen umzusehen. Sein bischöflicher Amtsbruder, der Salzburger Metropolit Sigismund Waitz, vermerkte in seinem Tagebuch höchst erstaunt, daß selbst Gföllner sich die Behandlung durch die Bürckel-Emissäre an jener denkwürdigen Bischofsversammlung im Wiener erzbischöflichen Palais am Freitag, dem 18. März 1938, zwischen 10 und 12 Uhr gefallen ließ. Waitz: „Merkwürdigerweise hat keiner der Bischöfe dagegen protestiert“¹⁷, auch Linz nicht. Keinem kam ein Bedenken“¹⁸. Nach dem Mittagessen um 12 Uhr beim Kardinal wurde die vormittägige Bischofsbesprechung rein intern zwar fortgesetzt, „aber es kam nichts Rechtes zustande“. Dann hat Gföllner sich mit dem Bemerken verabschiedet: „Er halte es nicht aus“¹⁹. Waitz hat die Bischofsrunde alsbald auch verlassen und Gföllner, der mit dem Zug um 17 Uhr nach Linz zurückfuhr, „im Kloster“²⁰ noch einmal getroffen. Waitz, der offensichtlich sehr Böses ahnte und den die Erlebnisse am Vormittag immer mehr beunruhigten, kann das Verhalten Gföllners einfach nicht fassen. Kopfschüttelnd notiert er über das klösterliche Treffen mit ihm: „Auch da war keinerlei Aufregung, keine Sorge wegen der Erklärung. Ganz unbegreiflich“²¹. Die Version, daß Gföllner, der „vermutlich“ . . . die Waitz-Erklärung, „eine wesentlich vorsichtigere Formulierung“, unterstützt hat, aber nicht durchdrang²², ist quellenmäßig nicht zu belegen. Betont muß auch noch werden, daß die Waitzsche Behauptung, Gföllner habe verlauten lassen: „Da muß man nachgeben“, sich nicht auf den Text der „Feierlichen Erklärung“ beziehen kann²³, weil der zu dem Zeitpunkt, an dem Gföllner dies gesagt haben soll²⁴, noch gar nicht existiert hat. Verschwiegen darf

¹⁶ Tagebucheintragung von Fürsterzbischof Sigismund Waitz am 31. März 1938. In: Jablonka, Waitz, S. 119f. Welche Bewandtnis es mit diesem Tagebuch hat, skizzierte der Editor Jablonka ebd. S. 127. Das ungekürzte Tagebuchmanuskript (11. März bis 12. April 1938) von Sigismund Waitz hat mir sein Neffe, Pfarrer Frajo Waitz, liebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt, wofür ich ihm herzlich danken möchte. Die weiteren Verweise auf das Tagebuch von Waitz beziehen sich – sofern nichts anderes vermerkt ist – auf dieses Tagebuchmanuskript.

¹⁷ Aus dem Textzusammenhang des Tagebuchs geht klar hervor, daß Waitz sowohl die Art von Bürckels Oktroi der „Feierlichen Erklärung“ wie auch Bürckels eigenmächtige und pomöse Textierung dieser meint. Die Edition des Tagebuchs von Waitz ist bei Jablonka, Waitz, S. 121, für diesen Tag erheblich gekürzt. Was die Unterschriftenleistung durch die sechs Bischöfe betrifft, muß mit größtem Nachdruck betont werden, daß sie in keiner Weise mit einer wohl ausgesparten Vertragsunterzeichnung unserer Tage verglichen werden kann. Einerseits faßten die Bischöfe den unterzeichneten Text als Hirtenwort zur Kirchenverkündigung auf, das durchaus noch abänderbar ist. – Die Promulgation in den diözesanen Amtsblättern war dementsprechend sehr unterschiedlich. – Anderseits haben Bürckels Emissäre die Bischöfe nicht einmal andeutungsweise darüber informiert – sofern sie selber überhaupt eine Ahnung davon hatten –, daß sie ein „Wahlplakat“ bzw. einen „Wahlschlager“ unterschreiben. Näheres Liebmann, Die März-Erklärungen.

¹⁸ Waitz, Tagebuchmanuskript, S. 13; Jablonka, Waitz ebd.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd. Bei dem Kloster, in dem Waitz Bischof Gföllner noch traf, dürfte es sich um das Stammhaus der Barmherzigen Schwestern in Wien VI, Gumpendorfer Straße 108, handeln. Vor allem Waitz, aber auch Gföllner pflegten dort zu logieren, wenn sie nach Wien kamen.

²¹ Ebd., vgl. Jablonka, Waitz, S. 121; Zinnhobler, Die Haltung Bischof Gföllners, S. 67.

²² Zinnhobler, ebd. Was die sogenannte Waitz-Erklärung betrifft, konnte ich sie auffinden und in meiner schon des öfteren zitierten Untersuchung S. 24 veröffentlichen.

²³ Vgl. hierzu Zinnhobler, ebd.

²⁴ Jablonka, Waitz, S. 82f.

in diesem Zusammenhang aber auch nicht werden, daß Waitz von diesem Gföllnerischen Diktum erst drei Jahre später, nach dessen Tod, in seinen Memoiren zu berichten weiß²⁵. In seinem Tagebuch hat Waitz kein Wort davon stehen. Eine Notiz im Waitzschen Tagebuch, Gföllner betreffend, gibt ein kaum zu lösendes Rätsel auf, nämlich der erste Satz seiner Eintragung über jenen fatalen Freitag, den 18. März: „Bischof von Linz kommt mit Schutz“²⁶ zur Bischofsbesprechung.

Wer soll denn einen Bischof in jenen Tagen beschützt haben? Eine NS-Eskorte (die GESTAPO oder die SA)? Hat Bischof Gföllner diese NS-Eskorte als Schutz empfunden? Sollte er beschützt oder eingeschüchtert werden?²⁷

3. Gföllner: Ohne Rom keine Verhandlungen um den Kirchenfrieden

a) Die Verhandlungen um den Kirchenfrieden laufen an

Nach der Volksabstimmung am 10. April 1938 verschlechterte sich das Verhältnis von Kirche und neuem Regime rapid. Am 30. Mai deponierte der Kardinal bei einer äußerst frostigen Aussprache mit Gauleiter Bürckel sehr bestimmt den Wunsch: „Ich möchte haben, daß ein Verbindungsmannt kommt, so wie Himmelreich vor der Wahl“²⁸. Ende Juni desselben Jahres ist es soweit, daß Bürckel seinen bewährten Unterhändler in Kirchenfragen, Dr. Joseph Himmelreich, neuerlich nach Wien beruft, damit er mithilfe, „den Kirchenfrieden unter Dach und Fach zu bringen“²⁹. Am 29. Juni folgte Himmelreich diesem Rufe. Alles Weitere soll uns Himmelreich selber erzählen: „In Wien traf ich bei Bürckel Bischof Dr. Hudal³⁰ aus Rom an, der mir bereits in München angekündigt worden war . . . Bei einer ersten Besprechung mit ihm in Bürckels Privatwohnung erklärte uns der Gauleiter nochmals, er möchte jetzt endlich den alten Wunsch des Kardinals Innitzer erfüllen. Zugleich forderte er mich auf, als ‚ehrlicher Makler‘ zwischen Kirche und Staat mein Bestes zu tun, um den religiösen Frieden zwischen beiden bald herzustellen . . . Bürckel umriß kurz seine Gedanken über ein Abkommen und überließ Hudal und mir die nähtere Auffassung. Nur bat er um möglichst kurze Formulierungen, da der neue Vertrag kein eigentliches Konkordat sein würde, sondern nur ein Dokument im Sinn eines Modus vivendi, das die wesentlichsten Rechte und Pflichten sowohl der Kirche wie des Staates und auch

²⁵ Ebd.

²⁶ Waitz, Tagebuchmanuskript, S. 13, siehe auch Liebmann, a. a. O., S. 14; Jablonka hat diese doch sehr wichtige Notiz nicht abgedruckt.

²⁷ Hängt das Gerücht, Bischof Gföllner sei ebenso wie Fürstbischof Pawlikowski verhaftet gewesen, mit diesem „Schutz“ zusammen? Deutsche Briefe, Bd. II, S. 1101: „Die Erklärungen vom 18. März und jene der Tage zuvor und danach erklären zwar alle ihre freiwillige Herkunft. Jedoch muß daran erinnert werden, daß in den Tagen vor dem 18. März die Bischöfe von Linz und Graz verhaftet und der Fürstbischof von Salzburg in seiner Residenz interniert waren.“ Kutschera, Gföllner, S. 104, entzieht allen derartigen Gerüchten den Boden: „Im Gegensatz zu seinem Amtsbruder Bischof Dr. Ferdinand Pawlikowski von Seckau-Graz, der – wenn auch nur für vierundzwanzig Stunden – inhaftiert wurde, und Fürsterzbischof Dr. Sigismund Waitz von Salzburg, den man zwei Tage lang unter Hausarrest stellte, blieb der Bischof von Linz unbehelligt.“

²⁸ Unterhandlungsprotokoll vom 30. Mai, 3/4 12 Uhr – 12 (Original). DAW-BA/I19. Vgl. Reimann, Innitzer, S. 151 ff.

²⁹ Zusammenfassende Darstellung Himmelreiche, abgedruckt in: Jablonka, Waitz, S. 102.

³⁰ Vgl. dazu die Aufzeichnungen von Alois C. Hudal, Römische Tagebücher, Lebensbeichte eines alten Bischofs. Graz-Stuttgart 1976, S. 237 ff.

der Partei umreißen sollte . . . Nur so erklärte ich mir auch seine Starrheit, nach meiner Auffassung berechtigte Wünsche der Kirche nach Festlegung zusätzlicher Fragen nicht zu erfüllen . . . In der Nacht vom 29. zum 30. Juni arbeiteten Bischof Hudal und ich im Hotel ‚Meißl & Schadn‘ in Wien einen ersten Entwurf zu einem ‚Abkommen zwischen Staat und Kirche in Österreich‘ aus. Dieser Entwurf fand nach kleinen Änderungen die Zustimmung Bürckels und wurde als Verhandlungsgrundlage von den beiden Metropoliten Österreichs, Kardinal Innitzer und Fürsterzbischof Waitz, am 1. und am 3. Juli 1938 unterzeichnet. Für die Verhandlungen wurde von beiden Seiten Geheimhaltung zugesichert. In diesem Vertragsentwurf ist die ausdrückliche Zustimmung des Führers enthalten. Der endgültige Vertrag, dessen Abfassung nach Fühlungnahme mit Rom vorbereitet wurde, sollte dann im ‚Namen des Führers‘ von Bürckel unterzeichnet werden. Zu dieser Unterzeichnung ist es bekanntlich nicht gekommen . . .³¹.

b) Gföllner unterschreibt kein zweitesmal

Jetzt sei das Verhalten Gföllners in jenen ersten Julitagen 1938 unter die Lupe genommen, in denen die beiden Metropoliten, wie Unterhändler Himmelreich vorhin berichtet hat, einen Entwurf zum Abkommen zwischen Staat und Kirche als Abmachungsgrundlage unterzeichnet haben. Diese erhalten gebliebene Abmachungsgrundlage hier abzudrucken, ist aus Platzgründen nicht möglich; sie wurde außerdem unlängst von mir ediert³². Über die Genese dieses Textes, seine Paraphierung durch die Metropoliten und die damit zusammenhängenden Ereignisse gibt ein Bericht Auskunft, den kein anderer als Unterhändler Himmelreich im Auftrage Bürckels gleich danach, am 18. Juli 1938, in Wien für diesen verfaßt hat³³. Am Donnerstag, dem 30. Juni 1938, meldete sich Himmelreich nach einem zehnwöchigen Intervall wieder beim Kardinal Innitzer, um ihm Bürckels Friedensplan in seinen Grundzügen vorzulegen³⁴. Der Kardinal, der ob der ganzen Entwicklung in gedrückter Stimmung war, nahm Himmelreicheis Bereitwilligkeit, „als ehrlicher Makler für die Schaffung des religiös-kulturellen Friedens einzutreten . . . mit Genugtuung entgegen“. Für den nächsten Tag nachmittags verabredeten beide eine „weitere Besprechung“. Am späten Nachmittag desselben 30. Juni begannen „im Hause des Gauleiters“ sofort sehr intensive Besprechungen über die neue Situation und den Text des ins Auge gefaßten Abkommens. Bei dieser Besprechung nahmen außer Bürckel und Himmelreich noch Minister Hubert Klausner, Bischof Alois Hudal³⁵ und Pischtiak, dessen Funktion mit „Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für den religiösen Frieden in Österreich“ definiert wird, teil. Bischof Hudal versprach in dieser illustren Runde, „daß er sich bei den vatikanischen Stellen mit Hilfe von befreundeten Kardinälen dafür

³¹ Himmelreich, in Jablonka, Waitz, S. 103 f.

³² Maximilian Liebmann, Kirchen suchen Frieden und Schutz, Genese der Vertragstexte über den Frieden zwischen katholischer und evangelischer Kirche mit dem nationalsozialistischen Regime in Österreich 1938. In: Wissen, Glaube, Politik. Festschrift für Paul Asveld. Hrsg.: Winfried Gruber, Jean Ladrière, Norbert Leser. Graz 1981, S. 179–207; die in Rede stehende Abmachungsgrundlage: S. 183 f, sie wird des weiteren einfach als Abmachungsgrundlage zitiert.

³³ Der Bericht hat einen Umfang von 17 Seiten, ist maschingeschrieben (Durchschlag) und gezeichnet mit: „Wien, 18. VII. 1938 Dr. J. H.“ Er befindet sich im Privatarchiv Himmelreich; dafür, daß Himmelreich ihn mir bereitwillig zur Verfügung gestellt hat, sei ihm freundlichst gedankt.

³⁴ Ebd. Nachstehende Ausführungen basieren – sofern nichts anderes vermerkt wird – auf diesem brisanten Zeitdokument.

³⁵ Vgl. oben Anm. 30.

einsetzen würde, daß das Friedensabkommen zwischen dem österreichischen Episkopat und dem Reichskommissar nicht gestört würde". Am nächsten Morgen (Freitag, 1. Juli) besprachen Hudal und Himmelreich eingehend „den Text des Abkommens“, den Himmelreich „noch am vorgehenden Abend nach den Richtlinien des Gauleiters verfaßt hatte“. Hudal war mit dem Text einverstanden und versicherte seinem Gesprächspartner, „daß er dafür sorgen wolle, daß von Rom aus nichts an den Abmachungen geändert würde“. Zu Mittag desselben Tages bespricht sich Himmelreich mit Bürckel, wobei dieser „das Abkommen mit geringfügigen Abänderungen genehmigte“. Mit diesem von Bürckel ausdrücklich gutgeheissenen Abkommen in der Tasche begab sich Himmelreich am Freitagnachmittag verabredungsgemäß zum Kardinal. „Innitzer gab“, lautet Himmelreiche schriftlicher Bericht weiter, „mir bei dieser Gelegenheit bereits die provisorische Unterschrift, durch die er sich mit dem Sinn des Abkommens einverstanden erklärte. Den vorliegenden Text³⁶ betrachtete er als grundlegend für die endgültige Abmachung“. Am nächsten Tag erhält Himmelreich vom Gauleiter den Auftrag, „die katholischen Bischöfe, soweit sie zu erreichen seien, zu besuchen, um ihre Meinung zu dem vorgeschlagenen Friedensabkommen in Erfahrung zu bringen“. Himmelreich reiste in Ausführung dieses Auftrages noch am selben Tag nach Salzburg ab und konferierte am nächstfolgenden Tag (Sonntag, 3. Juli) am Vormittag mit Fürsterzbischof Waitz. Dieser trug dem Beauftragten Bürckels einige sehr bestimmte Wünsche vor, „so beispielsweise muß das Vorgehen gegen die Knaben- und Priesterseminare gründlich eingestellt werden, ferner muß die Abfallschütze unterbleiben und die antireligiöse Einstellung in den Schulen zurückgeschraubt werden und anderes Derartiges“³⁷. Da in der von Himmelreich mitgebrachten Abmachungsgrundlage kein Wort vom Religionsunterricht *in der Schule* zu lesen stand, hat Waitz dem Unterhändler gegenüber unmissverständlich zu verstehen gegeben: „... die Frage erst überlegen zu wollen, ob der Religionsunterricht aus den Schulen heraus in die Kirchen verlegt werden könne.“ Anschließend unterzeichnete aber auch Waitz, so wie Innitzer tags zuvor, das Schriftstück. Am wärmsten wurde Himmelreich in Klagenfurt aufgenommen. Ähnlich wie sein Metropolit äußerte auch Fürstbischof Adam Heftner diverse Wünsche und unterschrieb. Fürstbischof Ferdinand Stanislaus Pawlikowski in Graz zu besuchen erübrigte sich, er weilte im Ausland, und zwar in Italien. So reiste Himmelreich, der bei seiner Sammlung bischöflicher Unterschriften im Umlaufweg recht erfolgreich war, guten Mutes nach Linz. Hier in Linz erlebte Bürckels Unterhändler am 5. Juli einen Bischof, der „eine ganz andere Haltung einnahm, als die übrigen Bischöfe“³⁸. Gföllner verweigerte dem verblüfften Unterhändler Bürckels, unter Hinweis auf die bevorstehende Bischofskonferenz (8. Juli), glattweg die Unterschrift auf das Unterschriftenblatt, auf dem bereits die Unterschriften von Kardinal Innitzer, Fürsterzbischof Waitz und Fürstbischof Heftner prangten³⁹. Bei Himmelreiche deutlichem Wink, „daß er, Bischof Gföll-

³⁶ Abmachungsgrundlage.

³⁷ Brief Waitz an Innitzer, 4. Juli 1938 (Original). DAW-BIKO.

³⁸ Wörtliche Formulierung in Himmelreiche Bericht, S. 8. Vgl. oben Anm. 33.

³⁹ Dieses im Privatarchiv Himmelreich erhalten gebliebene Unterschriftenblatt trägt die Überschrift aus Himmelreiche Hand: „Vorliegendes Manuskript wurde prinzipiell als Abmachungsgrundlage anerkannt.“ Vgl. Liebmann, Kirchen suchen Frieden und Schutz, S. 181f und 207, Anm. 21. Gföllner betreffend hat Himmelreich darauf handschriftlich vermerkt: „Bischof Gföllner, Linz, be-

ner, jetzt eine Gelegenheit habe, der Partei gegenüber eine positive Haltung anzunehmen (!), nachdem er früher in seinen Hirtenbriefen die Idee des Nationalsozialismus in keiner Weise anerkannt habe“, mag Gföllner an Kardinal Faulhabers seinerzeitige Schulmeisterei gedacht haben; an seinem Nein änderte sich aber nichts.

Von Seiten Bürckels wurden nun geradezu hektisch alle Hebel in Bewegung gesetzt, um bei der unmittelbar bevorstehenden Bischofskonferenz eine Vertragsunterzeichnung zu erreichen. Bürckel selbst reiste sofort zum „Führer“, dem lag offensichtlich auch sehr viel an einem Abkommen mit der Kirche. Jedenfalls genehmigte Hitler nicht nur die Abmachungsgrundlage, sondern gab, um kirchlichen Wünschen entgegen zu kommen, die Order: „Bezüglich des Unterrichtsraumes für den Religionsunterricht sollen grundsätzlich im Eigentum des Staates befindliche Räume (Schulräume) zur Verfügung gestellt werden.“ Diese Mitteilung erhielt Himmelreich am Abend des 7. Juli; sofort wurde die sogenannte Abmachungsgrundlage entsprechend geändert und am nächsten Tag in der Früh, noch vor Beginn der Bischofskonferenz, dem Kardinal für die endgültige Beschlußfassung ausgehändigt. Man war sich nun auf Seiten Bürckels ziemlich sicher, daß die zur Konferenz versammelten Bischöfe den Vertrag direkt unterzeichnen, zumindest einen solchen Unterzeichnungsbeschuß fassen würden. Statt dessen kamen die Bischöfe aber überein, den Vatikan „von dem Friedensplan zu verständigen, damit möglicherweise nicht etwas Ähnliches geschehe, wie nach der ersten Erklärung der Bischöfe zur Volksabstimmung“.

In diesem Beschuß der Bischofskonferenz, Rom in die Verhandlungen einzuschalten, war schließlich und endlich, wie sich in den folgenden Wochen herausstellen sollte, das endgültige Scheitern der Verhandlungen Ende August/Anfang September 1938 inkludiert⁴⁰. Gföllners Unterschriftenverweigerung mag der erste Schritt hierzu gewesen sein. Daß der Linzer Bischof unter den fünf bei der Bischofskonferenz anwesenden Bischöfen – außer den dreien, die bereits unterschrieben hatten, waren nur noch zwei, Gföllner und Michael Memelauer von St. Pölten, anwesend, Pawlikowski weilte nach wie vor in Italien – derjenige war, der auf der alles entscheidenden Einschaltung Roms insistierte, können wir nicht nur mit Fug und Recht annehmen. Auch Unterhändler Himmelreich tat dies; unverhohlen berichtete er über diese erste Verhandlungsphase – im ganzen waren es bis zum endgültigen Scheitern am 7. September 1938 vier deutlich zu unterscheidende Abschnitte – dem Gauleiter Bürckel: „Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß er“ (gemeint Bischof Gföllner) „es auch war, der bei der Bischofskonferenz die österreichischen Bischöfe dazu brachte, aus formalrechtlichen Gründen, wenn nicht offiziell, so doch wenigstens inoffiziell die Duldung des Friedensplanes durch den Vatikan einzuholen.“

grüßt Friedensschritt, möchte jedoch der Bischofskonferenz nicht vorgreifen. Linz, 5. 8. 38. H“ Himmelreich dürfte diesen Vermerk erst später darauf geschrieben haben, wofür besonders das inkorrekte Datum „5. 8.“ statt recte „5. 7.“ spricht.

⁴⁰ Vgl. Weinzierl, Österreichs Katholiken und der Nationalsozialismus II und vor allem III in: Ebd., 1965, 20. Jg., S. 777–804; Reimann, Innitzer, S. 154 ff. Läpples dezidierte Behauptung: „Was in den wenigen Monaten nach der Volksabstimmung (vom 10. April 1938) in Österreich über einen ‚Modus vivendi‘ zwischen Kirche und Staat verhandelt wurde, erwies sich als ein einziges Täuschungsmanöver“, ist zu allgemein formuliert, um dem tatsächlichen Ringen und Mühen, das mit manchem Täuschungsmanöver verknüpft gewesen sein mag, gerecht zu werden.